Verband der Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Norddeutschland

Verfassungsgebende Synode



Vorlage für TOP 5 Haushalt Einbringung durch die Gemeinsame Kirchenleitung

Sehr geehrter Herr Präses, hohe Synode,

nun ist es also soweit. Wir haben in langen Beratungen unsere drei Kirchen zur Disposition gestellt und uns entschieden, künftig einen gemeinsamen Weg zu gehen.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland wird künftig - ohne die Nordschleswiger unterschlagen zu wollen - von Ahlbek bis Meldorf und Flensburg bis Vahrendorf für 2.306.280 Kirchenmitglieder, 1063 Kirchengemeinden, 13 Kirchenkreise sowie Dienste und Werke in Kirchengemeinden, den Kirchenkreisen und den sieben Hauptbereichen auf der landeskirchlichen Ebene verantwortlich sein.

Es ist nicht die schiere Grösse, welche die Besonderheit unserer Kirche ausmacht. Unser eigentliches Kapital sind die etwa 110.000 Mitglieder unserer Kirche, die sich in Gemeinden, Kirchenvorständen, Synoden, in unzähligen Ausschüssen, Arbeits- und Projektgruppen, den Diensten und Werken und in den Verwaltungen ehrenamtlich und hauptamtlich engagieren, das Leben unserer Kirche gestalten und (meistens) fröhlich und mutig ihren Glauben in die Welt tragen.

Mit dem Haushalt 2012 leisten wir einen gewichtigen Beitrag zur Sicherung der materiellen Grundlage dieses Engagements.

Für die Berechnung und Verteilung der Einnahmen hat sich unsere Kirche mit der Finanzverfassung und dem Finanzgesetz verlässliche Regeln gesetzt. Da dies der erste Haushalt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland ist, soll auf einige Grundlagen noch einmal verwiesen werden.

1. Finanzverfassung und Finanzgesetz

Unsere wichtigste Einnahmequelle sind die Beiträge der Kirchenmitglieder, die als Kirchensteuern erhoben werden. Im Blick auf die Einnahmen und deren Verteilung weist unsere Finanzverfassung einige Besonderheiten aus, die prägende Bedeutung für unser Kirchenbild haben.

Ad 1: Kirchensteuergläubiger sind die Kirchenkreise. Die Höhe der Hebesätze und die Verteilung der Einnahmen hingegen ist landeskirchliches Recht. Beide Ebenen sind gehalten, zu einem vernünftigen, das kirchliche Leben und Handeln in seiner

Gesamtheit fördernden Ausgleich zu kommen. Unsere Kirche ist weder eine nur zentral gesteuerte Grösse, noch ist sie eine freie Assoziation der Kirchenkreise. Beide Ebenen sind auf einen verlässlichen Umgang miteinander angewiesen.

Ad 2: Die Einnahmen werden gepoolt und unabhängig von örtlichen Aufkommen verteilt. Damit definiert sich unsere Kirche als Solidargemeinschaft, die auf den fürsorglichen Ausgleich baut. In der Betrachtung der Finanzströme in der Nordkirche richtet sich der Blick nicht auf Transferleistungen, sondern darauf, dass wir die Solidargemeinschaft ausbauen und mit Leben erfüllen.

Ad 3: Die Verfassung definiert die Kirchenkreise aus gutem Grunde als Einheiten des eigenständigen kirchlichen Lebens. Sie räumt ihnen weitgehende Handlungsmöglichkeiten ein. Zu den Pfichten der Kirchenkreise gehört die angemessene Finanzausstattung der Gemeinden. Das Finanzgesetz gibt lediglich einige Rahmenvorgaben für Bemessungsgrundlage und -kriterien. Die Kirchenkreise definieren, welche Aufgaben übergemeindlich wahrgenommen werden und sorgen für die finanzielle Ausstattung ihrer Dienste und Werke oder Regionalzentren.

2. Der Planungsprozess

Auch wenn die verdichtete Planung des Haushaltes durch die Finanzdezernate im April 2011 begann, waren für die Kostenabschätzung längere vorlaufende Klärungsprozesse erforderlich. Der Haushalt hatte die Vorgaben des Fusionsvertrags, dass alle Personen in landeskirchlicher Anstellung übergeleitet werden und es keinen fusionsbedingten Stellenabbau gibt, abzubilden. Gleichzeitig sollten Vorkehrungen für die Reduzierung des Aufwandes der landeskirchlichen Verwaltungsebene getroffen werden. Vorbereitende Empfehlungen wurden von der AG Verwaltung in den Jahren 2007 - 2009 erarbeitet, von der Steuerungsgruppe und der Gemeinsamen Kirchenleitung (GKL) in längeren Diskussionsgängen modifiziert. Auf dieser Basis erarbeitete die Präsidentenrunde eine neue Sollstruktur des Kirchenamtes. Richtungsentscheidungen traf die die GKL in Januar 2011. Die in wesentlichen Punkten abschliessende Entscheidung traf die GKL im August 2011.

Etwas komplexer war der Klärungsprozess zur Bildung der Hauptbereich, also der landeskirchlichen Dienste und Werke. Die ELLM und die PEK hatten über Jahrzehnte hinweg ihre übergemeindliche Arbeit nach eigenen Strukturprinzipien geordnet. Mit dem Übergang in die Nordkirche war zu klären, welche Aufgaben zukünftig in den Kirchenkreisen und welche auf der landeskrichlichen Ebene. Die AG Dienste und Werke konnte der GKL im Mai 2011 einen ersten Strukturentwurf vorlegen, über den die GKL in den wesentlichen Positionen im September 2011 entschied. Ausstehende Entscheidungen wurden an die Steuerungsgruppe delegiert.

Die Finanzdezernate unterzogen sich auf einer Klausurtagung Ende Mai 2011 der Aufgabe Daten aus drei unterschiedlichen Rechnungssystemen in den Rohentwurf eines Haushaltes zu überführen. Die AG Finanzen und der synodale Finanzausschuss, die seit dem 2.Quartal 2011 jeweils gemeinsam tagten, konnten den Haushaltsentwurf im August 2011 sichten und den Haushaltsbeschluss überarbeiten. Die Eckwerte des Haushaltes wurden von der GKL im September 2011 beschlossen. Die abschliessende Beratung des Haushaltsbeschlusses übertrug die GKL an den synodalen Finanzausschuss.

Zwei Dinge verdienen besondere Erwähnung. Das eine ist der grossartige Einsatz unserer Finanzdezernate. Die besondere Leistung, die hier mit der Zusammenführung der unterschiedlichen Rechenwerke, der Einarbeitung von laufenden Korrek-

turen und Strukturentscheidungen erbracht wurde, immer die Frage im Blick "Schaffen wir die 5%?" mit der Begleiterscheinung mitternächtlicher Fehlersuche, möchte die GKL am dieser Stelle mit Respekt und grosser Dankbarkeit ausdrücklich würdigen.

Gleiches gilt für die Hauptbereichsleitungen. Die GKL ist sich der Tatsache sehr bewusst, dass wir Euch Vorgaben gemacht haben, deren Abarbeitung hart an der Grenze des Zumutbaren lagen. Auch Euch gilt der Dank, dass Ihr auch unter schwierigen Bedingungen mitgezogen habt.

Die Detailarbeit an der Haushaltsplänen wurde im November letzten Jahres so abgeschlossen, dass die Druckvorlage des ersten Nordkirchenhaushaltes fristgerecht für die Informationsveranstaltung der Synode am 2.12. im Hamburg in den Versand ging.

3. Rahmendaten

Mit dem Haushalt werden

- · die Gesamteinnahmen dargestellt,
- · die Gesamtkirchlichen Aufgaben ausgewiesen,
- die Einnahmen zwischen den Kirchenkreisen und der Landeskirche aufgeteilt, und
- Aufwand und Erträge der Kostenstellen aller landeskirchlicher Mandanten, i.e. der Einzelhaushalte im Bereich Leitung und Verwaltung und den Hauptbereichen ausgewiesen.
- 3.1. Wir gehen in das Haushaltsjahr 2012 für die Periode vom 1.6. bis zum 31.12.2012 mit einem Kirchensteuernettoaufkommen von € 230,1 Mio. Das Nettoaufkommen liegt deutlich höher als die Grundannahmen der Machbarkeitsstudie. In allen drei Kirchen verzeichnen wir einen merklichen Anstieg des Kirchensteueraufkommen, wobei die Steigerungsraten in Mecklenburg und in Pommern höher ausfallen als in Nordelbien. Alle drei Kirchen können auch bei unterschiedlicher Ertragskraft selbsbewusst sagen, dass sie ihren Beitrag zum Gelingen der gemeinsamen Kirche beitragen.

Unter Einrechnung der Clearing-Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2008 und den EKD-Finanzausgleich machen die Kirchensteuer 94% unserer verteilbaren Einnahmen aus. Die im Zweck gebundenen Staatsleistungen steuern 6% bei. (*Die Details der Staatsleistungen sind im Haushaltsbeschluss unter Abschnitt 4.1.3 ff - S.21 ausgewiesen.*)

Die Einnahmeentwicklung erleichtert in erheblichem Masse die Bewältigung der Fusionslasten.

- 3.2. Die fusionsbedingten Mehrkosten im landeskirchlichen Haushalt werden durch einen höheren Anteil der Landeskirche an der Verteilmasse finanziert. Auch wenn sich die genauen Prozentsätze aus der Zusammenführung der Kosten der drei Kirchen ergeben haben, galt als Grundorientierung, dass sich die Kirchenleitung an die vereinbarten Grenzwerte hält. Der synodale Finanzausschuss hat die Verabredung in die folgende Formel übertragen:
 - Der landeskirchliche Anteil an der Verteilmasse liegt bei maximal 19,7%,

- die strukturelle Belastung der ehemals nordelbischen Kirchenkreise wird auf höchstens 5% begrenzt,
- im Bereich Leitung und Verwaltung werden 15% der Personalstellen eingespart,
- die Einsparperspektive ist nachzuweisen.

Wenn die Haushaltsdaten auf zwölf Monate hochgerechnet werden, liegt der landeskirchliche Anteil bei 19,69% und die strukturelle Belastung der Kirchenkreise bei 3,85%.

Die Kirchenleitung hat damit die Vorgaben der synodalen Gremien eingehalten. Sie ist sich der Tatsache bewusst, dass die gute Einnahmeentwicklung einen erheblich Beitrag zur Einhaltung der Vorgaben geleistet hat.

Die GKL greift eine Anregung aus dem synodalen Finanzausschuss auf und legt Ihnen als Anlage 3 zu Drucksache 3/III einen Begleitbeschluss vor, der die Einsparperspektive verbindlich absichert. Gegenstand des Beschlusses ist die Absenkung des landeskirchlichen Anteils von 19,7 auf 18,7% der Verteilmasse. Auf Basis der Haushaltsplanung 2012 bedeutet dies ein Zurückführen des landeskirchlichen Anteils zugunsten der Kirchenkreis in Höhe von ca. € 2,95 Mio.

Innerhalb des Beschlusses (siehe Ziffer 2) wird gleichzeitig eine Verringerung der Gesamtzahl der landeskirchlichen Stellen im Bereich Leitung und Verwaltung - ohne Predigerseminar und Pastoralkolleg - um 15%. Der Begleitbeschluss ist bis zum Jahr 2020 umzusetzen.

Ich verweise an dieser Stelle auf die Anlage des Beschlusses, die im einzelnen die Abbauperspektive belegt. Auf die in der Sollstruktur nicht vorgesehenen Stellen(-anteile) der Übergangsstruktur im Umfang von rund 35 VBE entfallen - auf das Jahr hochgerechnet - rund € 1,8 Mio. Bei Ausschöpfung aller Refinanzierungsmöglichkeiten ergibt sich ein weiteres Einsparpotential von ca. € 200.000, so dass eine Reduzierung von rund € 2,0 Mio. fest im Blick ist. Die eigentliche Herausforderung für die Kirchenleitung und das Kirchenamt bestehen in dem Erbringen eine Anteilsreduzierung von weiteren rund € 1,0 Mio. Die Kirchenleitung wird mit dem Kirchenamt und in Beratungen mit dem synodalen Finanzausschuss nach Wegen suchen, die beides ermöglichen, die Anteilsreduzierung und die Sicherstellung der Handlungsfähigkeit auf der landeskirchlichen Ebene.

3.3. Das Finanzgesetz sieht in § 5 vor, dass sich die Zuweisung an die Hauptbereiche sich in einem Korridor von 66 - 72% des landeskirchlichen Anteils bewegen. Die Bestimmung ist zwar als Soll-Vorschrift ausgelegt. Wir weichen mit dem Haushaltsplan und einer Zuweisung von 57% aber erheblich von diesem Korridor ab. Das hat rationale Gründe. Als zentrale Gründe sei auf die folgende Rechnung verwiesen: Mit der Zusammenführung aller Einnahmen nach Finanzgestz, entziehen wir dem Bereich Leitung und Verwalltung bislang direkt dort zugeführte Einnahmen aus Staatsleistungen in Höhe von rund € 2,4 Mio. Diese Summe ist künftig über die Verteilung zu finanzieren und erhöht den landeskirchlichen Anteil. Die nordelbische Kirchenleitung hat noch vor der Fusion eine Reihe von finanziellen Baustellen bereinigt, die nicht als lasten in die Nordkirche übergehen. Dazu gehört eine Umfinanzierung der an die Wicherschule zu erbringenden vertraglichen Leistungen. Die Entlastung des Hauptbereichsanteils entspricht einem Volumen von € 700.000 jährlich. Die Anteile für das Predigerseminar und das Pastoralkolleg machen etwa € 1,9 Mio. aus. Kumuliert entspricht dieses einer Verschiebung von ca. 9%.

In den gemeinsamen Beratungen der AG Finanzen und des synodalen Finanzausschusses wurde überlegt, ob die Abweichung vom Korridor nicht bereits jetzt zur einer Anpassung des Finanzgesetz führen müsse. Wir haben dies verneint, um Raum zu schaffen, dass die Frage eines angemessenen Korridors zwischen Kirchenleitung, Kirchenamt und den Hauptbereichen beraten werden kann. Die GKL hat sich dieser Auffassung angeschlossen und legt Ihnen auch zu diesem Punkt unter Anlage 2 zur Drucksache 3/III einen Begleitbeschluss vor mit dem Ziel, dass wir bis 2013 eine Anpassung des Finanzgesetzes der Synode zur Beschlussfassung vorschlagen.

4. Ausblick

Wir hätten dies Ergebnis noch vor etwa 18 Monaten kaum in dieser Deutlichkeit für möglich gehalten.

Die Evangelisch-lutherische Kirche kann in ihre erste Haushaltsperiode ohne Schulden, mit angemessenen Rücklagen und einer stabilen Einnahmeprognose starten in der Erwartung, dass

- die Steigerung in den Kirchensteuereinnahmen den Kirchenkreisen doch sehr starke Unterstützung in dem strukturellen Minus bietet,
- die Hauptbereich auskömmlich finanziert sind und
- der Wille zur Reduzierung des landeskirchlichen Anteils mit den erforderlichen Einsparungen durch Beschlüsse abgesichert ist.

Die Gemeinsame Kirchenleitung ist sich im Klaren darüber, dass es keine Garantie für ein Andauern des Einnahmehochs gibt und wir keinen Anlass sehen, von der gewohnt vorsichtigen Haushaltsplanung und sparsamen Mittelplanung abzuweichen. Sollten wir doch in Versuchung geraten, unsere Ausgabe zu expansiv zu planen, sitzt uns ein synodaler Finanzausschuss im Nacken, der die Kirchenleitung ebenso kritisch wie zu unserem kirchlichen Auftrag loyal begleiten wird.

Ich möchte mich namens der Gemeinsamen Kirchenleitung bei dem synodalen Finanzausschuss und ihren Vorsitzenden Claus Möller und Änne Lange bedanken.

Liebe Mitsynodale,

die GKL legt Ihnen den ersten Haushalt der Evangelisch-lutherischen Kirche in-Norddeutschland vor und bittet um Ihre Zustimmung.

Warnemünde 7.1.2012